

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 6

Artikel: Die Organisation der Armee-Verwaltung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94475>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVII. Jahrgang.

Basel.

XVII. Jahrgang. 1871.

Nr. 6.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.

Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Egger.

Inhalt: Die Organisation der Armeeverwaltung. (Schluß.) — v. Kuhn, Der Ostkrieg. — v. Egger, Der Dienst im Felde, in Ruhe, auf dem Marsche und im Gefecht. — Kreisreiben des eidg. Militärdepartements. — Instruktion für die Stabsoffiziere, welche die internirten französischen Offiziere zu überwachen haben. — Eidgenossenschaft: Befestigungsfrage. Schaffhausen.

Die Organisation der Armeeverwaltung.

(Schluß.)

Die Grundlage, auf welcher gebaut werden muß, ist die der Centralisation aller Contingente in eine Bundesarmee; Rekrutirung, Instruktion, Eintheilung, Verpflegung und Administration aller wehrfähigen Schweizerbürger geschieht von Bundeswegen und durch dessen militärische Organe.

An der Spitze dieser Bundesarmee steht auch in Friedenszeiten der General und die ihm zugetheilten Stabsoffiziere. Der General wird auf eine gewisse Anzahl Jahre wie jeder andere eidg. Beamte gewählt mit der Fakultät der Wieder-Ernennung. Derselbe leitet den Unterricht der Armee, inspizirt die Kurse und Truppensammlungen, sowie überhaupt den ganzen Gang der militärischen Einrichtungen. Bei einer Milizarmee, welche so wenig wie die unsere aus einem Gusse besteht, den General für einen Feldzug zu ernennen, wenn derselbe bereits im Gange ist, hat uns stets sehr unverständlich geschienen. Es hat auch unser General Herzog sich dem Vernehmen nach in ähnlicher Weise ausgedrückt, als er kürzlich eine Vertrauensadresse von Luzerner Offizieren beantwortete. Er betonte, daß die Verantwortlichkeit für einen General bei uns eine ganz ungeheure sei und er gleichwohl in Friedenszeiten einen Einfluß auf die Kriegsbereitschaft der Armee nicht ausüben könne, noch Gelegenheit habe, über die Zuverlässigkeit und Vollständigkeit des Personellen und Materiellen sich ins Klare zu setzen.

Das eidgenössische Militärdepartement hätte gleichwohl immer noch Arbeit genug, indem es wesentlich die Aufgabe hätte, einmal dem General Direktionen zu ertheilen, und dann auch den bisherigen administrativen Theil des Kriegswesens zu besorgen, der ohne Zweifel bedeutend anwachsen wird, bei einer Uebernahme des Unterrichts der Infanterie durch

den Bund. Wir für unsern Theil wären auch dafür, den General nicht durch die Bundesversammlung, sondern durch den Bundesrath ernennen zu lassen. Es sprechen indessen auch gewisse Gründe für die bisherige Wahlart.

Die Centralkriegsverwaltung würde nun auf ähnliche Weise, wie in den andern Staaten gebildet, aus Offizieren. An der Spitze stünde der Generalkriegskommissär.

Oberkriegskommissäre wären Chefs der Abtheilungen für das Geld- und Rechnungswesen, für das Verpflegungswesen, für das Montirungswesen, für das Transportwesen. Es schlossen sich hieran der Oberfeldarzt und der Oberpferdearzt, als Chefs der Abtheilungen für das Gesundheitswesen. Ihre Thätigkeit und ihre Befugnisse wären wesentlich inspektorielle. Sie hätten weniger selbst einzugreifen und zu handeln, als vielmehr den Zusammenhang des Ganzen zu überwachen, Direktionen zu ertheilen und durch fleißige Inspektion zc. sich vom geordneten Gange der Geschäfte zu überzeugen, sowie deren Revision zu besorgen. Ferner hätten sie für den Unterricht der Verwaltungsoffiziere und Verwaltungstruppen zu sorgen. Den Unterricht leiten sie entweder selbst oder von ihnen vorgeschlagene Offiziere.

Die eigentliche administrative Thätigkeit würde in die Divisionskriegskommissariate gelegt. Zu diesem Zwecke, sowie überhaupt dem der einheitlichen Instruktion durch die Truppenführer, Eintheilung des schweizerischen Territoriums in eine Anzahl, z. B. neun Territorial-Divisionsbezirke von annähernd gleicher Größe. Diesen Territorial-Divisionsbezirken gehören alle Truppen der gleichen Division an und rekrutiren sich solche aus demselben. Eine Stadt im Centrum oder in der Nähe desselben ist das Divisions-Hauptquartier. Jedes Bataillon und jede taktische Einheit der Spezialwaffen hat ihren bestimmten Sammelplatz innerhalb des Militär-

bezirket. Dort befinden sich die zur Ausrüstung der Korps nöthigen Ausrüstungsgegenstände und Feldgeräthschaften. Die Division zieht auch ihren Bedarf an Pferden und Fuhrwerken aus ihrem Territorialbezirk, und zwar wird die Pferdeaushebung zu Kriegszwecken auf eine dem deutschen System mehr angenäherte Weise vorgenommen. Die bis jetzt geübte Pferdebestellung führt zu vielfachen Mißbräuchen und gibt außerordentlich schlechte Resultate.

Die Eintheilung und Instruktion der Mannschaft wird durch die betreffenden Cadres vorgenommen unter dem Befehle des Divisionärs, der Brigadiers und der Waffenchefs.

Die Verwaltung und Verpflegung der Mannschaften besorgt der Divisionskriegskommissär vom Oberst- oder Oberlieutenantsgrad und die ihm unterstellten Militärbeamten. Deren Wirkungskreise werden nach der Natur ihrer Verrichtungen abgegrenzt, man erhielt wieder folgende Abtheilungen: 1. Kassen- und Rechnungswesen, 2. Verpflegung, 3. Ausrüstung, 4. Transportwesen, 5. Gesundheitswesen.

Diesen Dienstzweigen stehen Offiziere von wenigstens Majorsgrad vor, es sind ihnen je 1 oder 2 Subalternoffiziere als Stellvertreter und Adjutanten beigelegt; ferner Kassenbeamte, Rechnungskontrolleure und Kopisten von Unteroffiziersrang, die in der Folge zu Offizieren avanciren.

Für die Verpflegung sind Proviant- und Magazinbeamten aufzustellen; dann militärische Bäckereien und Schlächtereien zu betreiben. Das hiefür nöthige Personal ist nach Maßgabe der Erfahrungen auswärtiger Armeen zu formiren und für den Feldgebrauch zu unterrichten. Der Regiebetrieb wird grundsätzlich überall eingeführt. Man würde hiebei erzielen, daß immer ein gewisser Stock Vorräthe in den Händen der Kriegsverwaltung sich befindet, und zwar im ganzen Lande zerstreut und jeweilen unter der Hand der Divisionskriegskommissariate. Ein plötzlich ausbrechender Krieg wird uns dann nicht, wie letzten Sommer, völlig entblößt überraschen, wo dann freilich Kauf à tout prix vorgenommen werden mußte. Die in Unterrichts- und Wiederholungskursen beschäftigten Truppen wurden aus den Vorräthen verpflegt und dadurch für rechtzeitige Erneuerung gesorgt.

Der Divisionskriegskommissär ist in der Verwaltung seines Bezirkes an Gesetzesvorschriften gebunden und an die Befehle der Oberkriegskommission, sowie des Divisionärs, im Uebrigen in der Hauptsache selbstständig. Auf Antrag seiner Abtheilungschefs beschließt er die nöthigen An- und Verkäufe, und kehrt überhaupt alles dasjenige vor, was er im Interesse einer geregelten Verwaltung und Verpflegung nöthig und zweckmäßig hält. Er wird seinen Abtheilungschefs in ihren Branchen soviel Freiheit und Initiative überlassen als möglich ist, nebenbei solche an selbstständiges Handeln zu gewöhnen.

Die Brigadekommissariate schließen sich den Divisionskriegskommissariaten zunächst an. Bei diesen Stellen ist meiner Meinung nach ein so mehrfaches Personal nicht von Nothen. Der Brigadekommissär ist in der Hauptsache Brigadezahlmeister, je nach

Umständen indessen, wenn die Brigade selbstständig agirt, so dürften ein Brigade-Proviantmeister, ein Brigade-Quartiermeister und ein Brigade-Transportchef nothwendig und nicht zu umgehen sein. Ihre Obliegenheiten gehen aus den Namen hervor. Sie erhielten in diesem Falle die nöthige Unterstützung durch Sekretäre und Verwaltungstruppen.

Sache des Divisionskriegskommissariats wäre es jeweilen, diese Zuthellung in dem gegebenen Falle zu verfügen. In der Regel sind dem Brigadekommissäre ein Adjutant-Unteroffizier und ein Sekretär zugetheilt.

Die Verwaltungsorgane bei den Truppen.

Als administrative und Menage-Einheit kann man die Kompagnie beibehalten, gewisse Gründe indessen sprechen dafür, die Menage lieber etwas größer werden zu lassen, der Ankauf der Viktualien könnte sich dann mehr im Großen machen, und würden auf diesem Wege vielleicht einige Ersparnisse erzielt. Im Feld kommt indessen diese Rücksicht nicht in Betracht, und die Garnisons- und Unterrichtszeit ist nicht so ausgedehnt, daß nennenswerthe Differenzen erzielt werden könnten. Es wird sich daher wesentlich darum handeln, ein Arrangement zu erzielen, das ebenso gut für das Feld als die Kaserne paßt.

Für diesen Fall scheint mir die Kompagnie und die Schwadron bei der Kavallerie die größten Vortheile zu gewähren. Den Unterhalt für 100 bis 200 Mann herbeizuschaffen und zu verarbeiten, ist eine Aufgabe, die sich noch leicht übersehen läßt, und finden sich dazu taugliche Personen gewiß in jeder Truppe von dieser Stärke.

Chef dieser Verwaltungsorgane wäre ein Offizier, Kompagnie-Quartiermeister. Den Hauptmann mit dieser Arbeit zu beschweren, wie bis dahin, scheint mir nicht passend. Es soll der Hauptmann den Gesamtdienst bei einer Kompagnie leiten und beaufsichtigen, und ist es demnach nicht am Orte, solchen durch spezielle Geschäfte zu absorbiren. Dieses Kompagnie-Quartiermeisters nächster Gehülfe und Sekretär ist der Fourier. Denselben sind unterstellt die Verwaltungstruppen, nämlich die Köche, die Bäcker, Metzger, Wagenmeister, Zimmerleute, Trainsoldaten u. s. w. Es besorgen solche alle auf den Verwaltungsdienst bezüglichen Arbeiten und werden, soweit nöthig, durch fernere kommandirte Mannschaft unterstützt.

Den General-, Divisions-, Brigade- und Bataillonsräben sind zuzutheilen Stabsfouriere, welche die täglichen Fassungen besorgen, die Quartiere bestellen und überhaupt den ganzen Haushalt derselben besorgen. In einem Feldzug unumgänglich nöthig ist es auch, die Stäbe mit Küchengeräthschaften und dem nöthigen Personal auszustatten. Die zugetheilten Guiden und die Stabswache, denen dieß sonst häufig unmöglich wäre, würden dann jeweilen auch mit Menage machen können.

Diese allgemeinen Gesichtspunkte mögen einstweilen genügen, um die Vertheilung und Anzahl der Verwaltungsorgane zu beurtheilen. Man wird, da wir eine ziemliche Anzahl solcher genannt, vielleicht glau-

ben, solche seien zu zahlreich, es werde daher eine komplizierte Maschinerie dabei erzielt werden.

Es muß indessen auch hier wie überall sonst der Grundsatz der Theilung der Arbeit als der einzig richtige hervorgehoben werden.

Wir legen sogar Gewicht darauf, daß diese Verwaltungsorgane recht zahlreich seien, damit entstandene Lücken rasch und gut ausgefüllt werden können. Es sollen übrigens dieselben in der Handhabung der Waffen ebenfalls abwechselungsweise geübt werden, und bilden solche die Bedeckung der Wagen, Munitions- und Lebensmittel-Convois.

Indem wir nunmehr die Organisation der Verwaltung an Personal durchgegangen, wird es am Platze sein, später noch bei den einzelnen Verwaltungsabtheilungen das nöthige Material, sowie die Verfahrungsweise zu prüfen.

1. Wir hätten dann zu untersuchen die Einrichtung und Führung der Kontrolle, Rapporte, Komptabilitäten und Gutscheine, in der Abtheilung für das Rassen- und Rechnungswesen.

2. Im Verpflegungswesen: Herbeischaffung und Verarbeitung der Naturalien, Größe der Mundportionen und Rationen.

3. Im Transportwesen: Organisation der Lebensmittel- und Bagagekolonnen, Aushebung der Pferde und Wagen zc.

4. Equipement: Anschaffung und Instandhaltung der Ausrüstung des Korps und des einzelnen Mannes.

5. Unterkunft in Kaserne, Kantonement, Quartiere und Vereinskafelokale, Lager und Bivouaks zc.

Welche Prüfung wir bei späterer Gelegenheit vornehmen wollen.

Der Gebirgskrieg von Franz Freiherrn von Kuhn, k. k. Feldmarschall-Leut. Mit 21 Karten und Plänen. Wien, Druck und Verlag von R. W. Seidel und Sohn. 1870.

Für uns, die Bewohner eines größtentheils gebirgigen Landes, hat der Gebirgskrieg ein besonderes Interesse. Mit Freuden begrüßen wir daher die Arbeit, welche uns von einem der anerkannt begabtesten Generale der Gegenwart über diesen wichtigen Gegenstand dargeboten wird.

Der wohl begründete Ruf des Herrn Verfassers als kühner und umsichtiger Truppenführer und seine frühern Leistungen im Gebiete der Militär-Literatur ließen uns diesem Produkt seiner schriftstellerischen Thätigkeit mit Spannung entgegensehen, und unsere Erwartung eine gediegene, werthvolle Arbeit zu erhalten, ist nicht getäuscht worden.

Es bestehen zwar schon viele und darunter sehr schätzenswerthe Abhandlungen über den Gebirgskrieg. Die vorliegende zeichnet sich vor vielen andern dadurch aus, daß sie sich ausschließlich (und nicht bloß nebenbei) mit demselben beschäftigt und den neuen Kriegsmitteln und neuesten Fortschritten der Kriegskunst Rechnung trägt.

Der Umstand, daß der Herr Verfasser den Gebirgskrieg nicht bloß in der Stube und am Schreibtisch studirt, sondern darüber praktische Erfahrungen im

Selbe gesammelt hat, verleiht dem Werke einen besondern Werth.

F. v. M.-L. von Kuhn (den wir vielleicht im nächsten Krieg als einen würdigen Gegner Moltke's erblicken werden) verbindet mit dem Wissen das Können. 1866 hat er als selbstständiger Truppenkommandant in Südtirol mit verhältnismäßig wenig Kräften Bedeutendes geleistet und seine schwierige Aufgabe glücklich gelöst.

Wie in allen Zweigen der vielumfassenden Kriegskunst, so ist auch im Gebirgskrieg die Theorie und das Studium großer Vorbilder der richtige Weg, sich zu praktischer Thätigkeit vorzubereiten. Wir sind überzeugt, daß das frühere gründliche Studium des Gebirgskrieges dem Herrn Verfasser 1866 von größtem Nutzen war.

Das Vorwort sagt: „Die vorliegende Abhandlung über den Gebirgskrieg war schon 1859 vollendet, mußte aber in Folge meiner im Feldzuge 1866 in Südtirol gemachten Erfahrungen in manchem Punkte ergänzt, daher zum Theile umgearbeitet und durch Beispiele aus dieser Kriegsepocher vervollständigt werden.“

Wir führen diese Worte an, da sie einerseits die genaue Kenntniß des Herrn Verfassers mit dem Gebirgskrieg in der Zeit, bevor er mit der selbstständigen Führung desselben in Südtirol beauftragt wurde, konstatiren, andererseits, da sie für den Werth der Abhandlung bezeichnend sind.

Der Inhalt der Arbeit zerfällt in 5 Abschnitte; der erste behandelt den Gebirgskrieg im Allgemeinen, der zweite die Vertheidigung eines Gebirgslandes, der dritte die Befestigung eines Gebirgslandes, der vierte den Angriff eines Gebirgslandes, der fünfte die Vertheidigung und Befestigung von Gebirgsgürteln. Dem letztern Abschnitt folgen einige größere Beispiele zum Gebirgskrieg.

Die Einteilung des zu behandelnden Gegenstandes ist jedenfalls sehr zweckmäßig, doch hätten wir gewünscht, daß die Gebirgsvertheidigung durch die Bewohner, welche besondere Eigenthümlichkeiten bietet, der Vollständigkeit halber auch behandelt worden wäre. — Wir begreifen übrigens die Gründe, welche den Herrn Verfasser veranlaßt haben mögen, diesen Gegenstand zu übergehen. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß derselbe keinen Gegenstand behandeln wollte, den er nicht aus eigener Erfahrung vollständig kannte. — Dieser hätte auch, obgleich im Allgemeinen zur Sache gehörig, doch kein spezielles Interesse für die österreichische Armee, für welche die Arbeit zunächst bestimmt sein muß, gehabt. — Wenn wir daher die Vertheidigung eines Gebirgslandes durch die Bewohner vermissen, so kann dem Werke doch daraus kein Vorwurf gemacht werden.

In dem ersten Abschnitt, „vom Gebirgskrieg im Allgemeinen“, wird zunächst die strategische Würdigung der Gebirgsländer, ihr Einfluß als sekundäre Kriegsschauplätze und die Wichtigkeit von Gebirgsländern, welche bastionartig in der strategischen Front vorspringen, behandelt; diesem folgt die Würdigung der Gebirgsländer nach der Konfiguration des Ter-